



**Wirkstoff: 800 g/l (79,05 Gew.-%) Prosulfocarb**

**Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): 15**

**Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)**

## WIRKUNGSWEISE

Roxy® EC wirkt über das meristematische Gewebe von Spross und Wurzel von Unkräutern und Ungräsern, wobei der Wirkstoff Prosulfocarb im Keimstadium vorrangig über das Hypokotyl und weniger über die Wurzel aufgenommen wird. Somit werden nicht nur keimende, sondern auch bereits auflaufende Unkräuter und Ungräser bekämpft.

**Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 15**

## WIRKUNGSSPEKTRUM

### Wintergetreide

#### Sehr gut bis gut bekämpfbar

Ackerfuchsschwanz\*\*, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Ackerhellerkraut, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille\*, Klettenlabkraut, Schwarzer Nachtschatten, Ausfallraps (keimender), Taubnessel-Arten, Ackervergissmeinnicht, Vogelsternmiere.

#### Weniger gut bekämpfbar

Ackerstiefmütterchen

#### Nicht ausreichend bekämpfbar

Ackerhundskamille, Geruchslose Kamille, Knöterich-Arten, Klatschmohn, Mehrjährige Unkräuter

### Sommergerste

#### Sehr gut bis gut bekämpfbar

Klettenlabkraut, Purpurrote Taubnessel, Stängelumfassende Taubnessel, Vogelsternmiere

### Kartoffel, Ackerbohne und Futtererbse

#### Sehr gut bis gut bekämpfbar

Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Hederich, Ackerhellerkraut, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Klettenlabkraut, Taubnessel-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Ackersenf, Ausfallraps (keimender), Ackervergissmeinnicht, Vogelsternmiere

#### Weniger gut bekämpfbar

Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Bingelkraut, Gänsefuß-Arten, Knöterich-Arten, Melde-Arten

#### Nicht ausreichend bekämpfbar

Flughäfer, Ackerhundskamille, Echte Kamille, Geruchslose Kamille, Klatschmohn, Ackerstiefmütterchen, Mehrjährige Unkräuter und Ungräser

### Sonnenblume

#### Sehr gut bis gut bekämpfbar

Weißer Gänsefuß, Klettenlabkraut, Vogelsternmiere

\*Im Herbst keimende Kamille wird gut erfasst. Ein gut entwickelter Kulturbestand unterstützt zusätzlich die Wirkung.

\*\*Während der Keimung zum Zeitpunkt der Applikation

## KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Roxy® EC ist nach bisherigen Erfahrungen in Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen, Sommergerste, Triticale und Dinkel sowie in allen Kartoffelsorten, Sonnenblumensorten, Futtererbsen und Ackerbohnen gut verträglich. Sortenunterschiede sind bisher noch nicht bekannt. Weitere Hinweise zu den Kulturen sind zu beachten.

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

<b>Kultur/ Anwendungszeitpunkt</b>	<b>Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen</b>
<b>Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Dinkel, Wintergerste, Winterroggen, Freiland</b> Herbst, vor dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter	<b>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</b> - 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
<b>Sommergerste, Freiland BBCH 10-13</b> Nach dem Auflaufen, Frühjahr	<b>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</b> - 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F <b>WP734</b>
<b>Kartoffel, Freiland</b> Vor dem Auflaufen	<b>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</b> - 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
<b>Futtererbse, Ackerbohne, Freiland</b> Vor dem Auflaufen	<b>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</b> - 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F <b>WP733</b>
<b>Sonnenblume, Freiland</b> Vor dem Auflaufen	<b>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</b> - 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F

Kultur/ Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<b>Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Dinkel, Wintergerste, Winterroggen Freiland BBCH 10-21</b> Herbst, nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter	<b>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</b> - 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F

**Wartezeit F:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

**WP733:** Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

**WP734:** Schäden an der Kulturpflanze möglich.

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

### Wichtiger Hinweis

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/ Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<b>Mohn, Freiland</b> Vor dem Auflaufen	<b>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</b> - 3,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 90 Tage
<b>Primula-Arten (Verwendung als Arzneipflanze), Freiland</b> Nach der Ernte	<b>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</b> - 3,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
<b>Ginkgo (Verwendung als Arzneipflanze), Freiland</b> Frühjahr, vor dem Austrieb	<b>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</b> - 3,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen als Zwischenreihenbehandlung - F

Kultur/ Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<b>Gräser (Zur Saatguterzeugung), Freiland</b> Vor dem Auflaufen	<b>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</b> - 3,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - N
<b>Speiselinse (Zur Saatguterzeugung), Freiland</b> Vor dem Auflaufen	<b>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</b> - 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
<b>Sauerampfer, Gartensauerampfer, Krauser Ampfer (Verwen- dung als Arzneipflanze), Freiland</b> Frühjahr, nach dem Schnitt	<b>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</b> - 3,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F

**Wartezeit F:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und /oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

**Wartezeit N:** Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

#### VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

**NW470:** Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**NT101-1:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**NW605-2:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

**Für die Anwendung in Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Dinkel,**

**Wintergerste, Winterroggen, Sommergerste, Kartoffel, Futtererbse, Ackerbohne, Sonnenblume gilt:**

**Reduzierte Abstände:** 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

**Für die Anwendung in Mohn, Primula-Arten, Ginkgo, Gräser, Speiselinse, Sauerampfer, Gartensauerampfer und Krauser Ampfer gilt:**

**Reduzierte Abstände:** 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % \*

**NW606:** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**Für die Anwendung in Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Dinkel, Wintergerste, Winterroggen, Sommergerste, Kartoffel, Futtererbse, Ackerbohne, Sonnenblume gilt:**

**Abstand:** 15 m

**Für die Anwendung in Mohn, Primula-Arten, Ginkgo, Gräser, Speiselinse, Sauerampfer, Gartensauerampfer und Krauser Ampfer gilt:**

**Abstand:** 10 m

**NW706:** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

## **HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG**

### **Wichtige Hinweise**

Applikation nur bei ausreichender Bodenfeuchte und regelmäßigen Niederschlägen, da die Wirkung von Roxy® EC sonst versetzt eintritt. Nicht auf klutigen, grobscholligen schweren Böden anwenden. Für den optimalen Einsatz das Saatbett gleichmäßig vorbereiten und absetzen lassen.

Zudem muss auf die entsprechende Saattiefe (s. zusätzliche Anwendungshinweise) bei den verschiedenen Sorten geachtet werden, um Schäden an den Pflanzen z. B. durch Niederschlag vorzubeugen. Dies gilt auch bei Böden, welche zur Staunässe neigen.

### **ANWENDUNGSHINWEISE**

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen vor Einschwemmung in Oberflächengewässer eine Anwendung nicht zulässig.

**Winterweichweizen, Winterhartweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale und Dinkel (vor & nach dem Auflaufen)**

Saattiefe: mind. 2-3 cm

Unkräuter und Ungräser sollten sich bei Anwendung im Auflaufen befinden, dann wird auch das Ackerstiefmütterchen ausreichend erfasst.

Anwendung nur in vor November gedrilltem Winterweizen. Im Fall zu erwartender Nachtfröste bei Wintergerste: die Applikation von Roxy® EC bis zum Eintreten höherer Temperaturen vertagen, um eine gute Verträglichkeit sicherzustellen.

#### **Ackerbohne**

Saattiefe: Auf leichten Böden mind. 8 cm

Guter Bodenschluss im Saatbett.

Verwendung auf nach Möglichkeit abgesetzten Böden bis 7 Tage nach der Saat.

## **Futtererbse**

Saattiefe: mind. 5 cm

Verwendung auf nach Möglichkeit abgesetzten Böden bis 7 Tage nach der Saat. Kein Einsatz in Speiseerbsen!

## **Kartoffel**

Kurz vor Durchstoßen der Pflanze auf gut abgesetzten Dämmen.

Zur Erhaltung des Herbizidfilms keine Bodenbearbeitung nach der Ausbringung von Roxy® EC.

Ein hoher Humusgehalt kann die Wirkung von Roxy® EC negativ beeinflussen.

## **Sonnenblumen**

Saattiefe: mind. 3-5 cm

Bis kurz vor dem Auflaufen anwenden.

## **NACHBAU**

Nach der Ernte der Hauptfrucht können auf allen mit Roxy® EC bearbeiteten Flächen ausnahmslos Zwischenfrüchte und Kulturen der üblichen Fruchtfolge angebaut werden. Bei verfrühtem Umbruch kann das Feld im Herbst ohne Pflugfurche mit Wintergetreide neu bestellt werden. Im Frühjahr ist ein Nachbau von Sommergetreide, Mais, Rüben, Kartoffeln, Ackerbohnen, Futtererbsen und Sonnenblumen problemlos möglich.

## **ANWENDUNGSTECHNIK**

### **Ausbringgerät**

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

### **Ansetzvorgang**

Es ist darauf zu achten, dass sich keine Reste von Produkten anderer Wirkstoffgruppen im Tank oder Spritzgerät befinden, um unerwünschte Auswirkungen im Getreide zu verhindern.

Roxy® EC vor Gebrauch gut schütteln. Halbe Wassermenge in den Spritzgerätebehälter einfüllen, Rührwerk einschalten, Roxy® EC zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

### **Mischbarkeit**

Mischungen umgehend ausbringen.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, die die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen.

### Wintergetreide

Roxy® EC ist mit AHL (nur im Voraufbau), DIFLANIL® 500 SC, Acloduo®, Chanon® und anderen Herbiziden mischbar.

### Kartoffel (vor dem Auflaufen der Kultur)

Roxy® EC ist mit Chanon®, Bokator® und weiteren Herbiziden mischbar.

### **Spritztechnik**

Für eine optimale Wirkung von Roxy® EC ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Eine Überdosierung, wie sie zum Beispiel durch eine Überlappung der behandelten Flächen entstehen kann, ist zu vermeiden. Ferner wird empfohlen, die Düsenteknik, Fahrgeschwindigkeit und Wassermenge so zu wählen, dass eine Abdrift von Feintropfen nicht entstehen kann. Wasseraufwandmengen von 300 l/ha, Düsen mind. aus der Abdriftminderungskategorie 90 %, Fahrgeschwindigkeiten von max. 7,5 km/h und Windgeschwindigkeiten von max. 3 m/s können zur Vermeidung der Abdrift beitragen. Insbesondere auf benachbart wachsenden Gemüse- und Obstkulturen, die bereit für die Ernte sind, kann es aufgrund von Abdrift zu messbaren Rückständen kommen. Daher empfehlen wir vom Ausbringen von Roxy® EC abzusehen, sobald das Risiko einer Abdrift z. B. auf benachbarte Gemüse- oder Obstkulturen, die kurz vor der Ernte stehen, besteht.

### **Ausbringung**

Während der Arbeit ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches in Bezug zur behandelten Fläche. Wir empfehlen ein Durchfluss- und Dosiermessgerät. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

## GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

### Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Dann den Tank zu 10-20 % mit Wasser füllen, dabei Innenflächen mit dem Strahl unter Einsatz der integrierten Reinigungsdüse abspritzen. Rührwerk mindestens 15 Minuten laufen lassen, anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf behandelte Teilfläche spritzen.

### Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

## KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenpiktogramme:** GHS07, GHS08, GHS09

**Enthält Prosulfocarb; Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten**

## GEFAHRENHINWEISE

**H304:** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. **H315:** Verursacht Hautreizungen. **H317:** Kann allergische Hautreaktionen verursachen. **H319:** Verursacht schwere Augenreizung. **H410:** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. **EUH401:** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## SICHERHEITSHINWEISE

**P101:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. **P102:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **P261:** Einatmen von Dampf, Aerosol, Nebel, Gas, Rauch, Staub vermeiden. **P280:** Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. **P301+P331:** BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen. **P302+P352:** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und seife waschen. **P305+P351+P338:** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. **P308+P310:** BEI Exposition oder falls betroffen: sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. **P362+P364:** Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. **P391:** Verschüttete Mengen aufnehmen. **P405:** Unter Verschluss aufbewahren. **P501:** Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen. **SP 1:** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächenwassern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

## HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

### Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

- SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SF274-2:** Nachfolgearbeiten/Inspektionen auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 2 Tage nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden.
- SF276-VEAC:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
- SF555-2:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen für 2 Tage nach der Anwendung nicht durch unbeteiligte Dritte betreten werden. Dies kann z. B. durch das Aufstellen von geeigneten Warnschildern erfolgen, die das Betreten der behandelten Fläche verbieten. Dies gilt nicht, sofern landesspezifische Regelungen existieren, durch die abweichende Betretungsverbote festgelegt werden, die mindestens dem im ersten Satz beschriebenen Umfang entsprechen.
- SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS120-1:** Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2202:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS526:** Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS530:** Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- VA320:** Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (Nebstehende und Anwohner) muss die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, mit abdriftmindernden Geräten erfolgen, die mindestens in der Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen sind. Geeignete Anwendungstechnik und Verwendungsbestimmungen ergeben sich aus dem Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich sind die in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilten Mindestabstände bei Spritz- bzw. Sprühanwendungen in Flächenkulturen von zwei Metern und bei Anwendungen in Raumkulturen von fünf Metern einzuhalten.

## **HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT**

**NT121:** Der im Mittel enthaltene Wirkstoff Prosulfocarb neigt zur Verflüchtigung.

### **Schutz von Wasserorganismen**

**NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.

**NW264:** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

**NW265:** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

### **Wirkung auf Bienen**

**NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

### **Schutz von Nutzorganismen**

**NN3001:** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

**NN3002:** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

## ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### Allgemein

Sofort einen Arzt rufen.

### Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

### Nach Hautkontakt

Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

## LAGERUNG

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zündquellen und direkter Sonnenbestrahlung aufbewahren. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

## ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen:

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: [www.pamira.de](http://www.pamira.de)

## ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Roxy® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter [www.plantan.de](http://www.plantan.de).

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.